

# Rheingauer Bürgerfreund



Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags  
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatte  
„Maurerlädchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

## Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal III. L. 120  
= (ohne Crägerlohn oder Postgebühr.) =  
Inseratenpreis pro sechspallige Zeile 15 Pf.

### Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl:  
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Esselne in Oestrich.

Fernsprecher No. 88

N° 131

Dienstag, den 24. Oktober 1916.

67. Jahrgang

#### Amtlicher Teil.

XVIII. Armeekorps.  
Stellvertretendes Generalkommando. Frankfurt a. M., 6. 10. 1916.  
Bb Tgb-Nr. 19525/5982.

#### Verordnung.

Betr. Verbot des Verkaufes von Ferngläsern und  
Objektiven für Photographie und Projektion.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 betreffend Erklärung des Kriegszustandes, des Artikels 68 der Reichsverfassung, der §§ 4 und 9 des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

§ 1.

Ich verbiete den An- und Verkauf, Tausch, sowie jede andere entgeltliche oder unentgeltliche Uebereignung von Fernmessenfernrohren aller Art, Ziell- und terrestrischen Ferngläsern aller Art, Galileischen Gläsern mit einer Vergrößerung von 4 mal und darüber, sowie der optischen Teile aller vorgenannten Gläser, auch wenn sie im Privatbesitz sind.

§ 2.

Ich verbiete den Verkauf von Objektiven für Photographie und Projektion, deren Lichtstärke bei einer Brennweite von mehr als 18 Zentimeter größer oder gleich 1:6,0 ist, auch wenn sie im Privatbesitz sind.

§ 3.

Die § 1 erwähnten Ferngläser dürfen an Heeresangehörige veräußert oder sonstwie entgeltlich oder unentgeltlich überreignet werden gegen Vorlage einer mit Stempel und Unterschrift versehenen Bescheinigung ihres Truppenteils, daß die Ferngläser zum Dienst bei der Truppe bestimmt seien.

§ 4.

Die Uebereignung der in § 1 erwähnten Ferngläser kann ausnahmsweise gestattet werden, falls ihre Vergrößerung die 6 malige nicht übersteigt. Ebenso kann die Uebereignung der in § 2 erwähnten Objektive für Photographie und Projektion ausnahmsweise gestattet werden. Bezugliche Anträge sind vor dem Erwerber an die „Beschaffungsstelle für Lichtbildgerät beim Allgemeinen Kriegsdepartement“ Abteilung 5, Berlin W. 57, Bülowstraße 20, portofrei zu richten und zwar in doppelter Ausfertigung unter Weißfaltung eines nicht portofreien gemachten Briefumschlages mit der Adresse des Antragstellers. Einem solchen Antrag kann nur dann stattgegeben werden, falls eine amtliche Bescheinigung der für den ständigen Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde oder des Landrats beigebracht wird, daß bei diesen Behörden Bedenken gegen den Verkauf mit Rücksicht auf die Person des Antragstellers nicht vorliegen. Die Bescheinigungen sind auf ein Stück für dieselbe Person zu beschränken. Handelt es sich um ein Zielfernrohr, so muß der Käufer im Besitz eines Jagdscheines sein, dessen Nummer auf dem Antrage besonders anzugeben ist.

Bei den Anträgen ist folgender Wortlaut einzuhalten:

„Ich bitte um Genehmigung zum Erwerbe eines (genauen Bezeichnung des Gegenstandes) (Vergroßerung, Brennweite, Lichtstärke) Nummer \_\_\_\_\_ der Werkstätte \_\_\_\_\_ als Beständen der Firma \_\_\_\_\_ Ich versichere, daß ich diesen Gegenstand ohne Einwilligung der Beschaffungsstelle für Lichtbildgerät beim Allgemeinen Kriegs-Departement während des Krieges weder verkaufen, noch verschenken, noch auf irgend eine andere Art an einen Dritten weitergeben werde.“

Ort und Tag Name:

Stand:

Wohnung:

Jagdschein-Nr.:

(Raum für den amtlichen Bescheid.)

Berlin, den

19

§ 5.

Wer gewerblich Waren, deren Uebereignung nach §§ 1 und 2 verboten ist, feilhält, hat sie unter Angabe der Fabrik und Nummer, die beide auf der Ware vermerkt sein müssen, in ein Buch einzutragen, das mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung der zuständigen ortspolizeilichen Behörde zur Beglaubigung vorzulegen ist. Jede Veränderung des Lagers ist in den Büchern sofort zu vermerken.

§ 6.

Der Bezug durch militärische Dienststellen und der gewerbliche Bezug der in §§ 1 und 2 bezeichneten Waren leitens der Händler von den Fabriken werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

§ 7.

Eine Erlaubnis zur Uebereignung der in §§ 1 und 2 bezeichneten Waren ist nicht einzuholen, wenn die Waren in das Ausland verkauft werden sollen. In diesem Falle gelten

die wegen Einholung von Ausfuhrbewilligungen erlassenen Sonderbestimmungen.

§ 8.

Wer den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt, oder zu einer Uebertretung der §§ 1 und 2 auffordert oder anreibt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 9.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Meine in gleicher Sache erlassene Verordnung vom 2. Mai 1916 — Bb Nr. 8593/2341 — wird hiermit aufgehoben.

Der Kommandierende General:  
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

XVIII. Armeekorps.  
Stellvertretendes Generalkommando. Frankfurt a. M., 26. 9. 1916.  
Bb. 1b Pr-Tgb-Nr. 5560/5996.

Betrifft: Veröffentlichung von Anzeigen über die Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.

Auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich hinsichtlich der Veröffentlichung von Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften im Einverständnis mit dem Gouvernement Mainz für den ganzen Bereich des 18. Armeekorps, unter Ausschluß des Bezirks der Kommandantur Koblenz:

Verboten sind:

I. alle Anzeigen,

1. mit deren Hilfe Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird,  
2. die die Ueigabe enthalten, die Uebernahme der angebotenen Arbeit habe Befreiung oder Zurückstellung vom Heeresdienst oder einen entsprechenden Antrag des Arbeitsgebers zur Folge.

II. alle Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse,

1. die der Anwerbung von männlichen oder weiblichen Arbeitskräften dienen,  
2. in denen männliche oder weibliche Arbeitskräfte, außer den technischen und kaufmännischen Angestellten, Stellung suchen.

Ziffer I. 3 und II. 3 der Verordnung vom 3. Dezember 1915 (IIIb, 1b Pr-Tgb-Nr. 11 708/5569) betr. Veröffentlichung von Anzeigen in den Zeitungen und Zeitschriften werden aufgehoben.

Jede Uebertretung dieser Verordnung wird mit Geldstrafe bis zu 100 Mark, an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibung Haft tritt, bestraft.

Der Kommandierende General:  
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Gouvernement  
der Festung Mainz.  
Abl. Bst. Nr. 32840/13314.

#### Bekanntmachung.

(Nr. Bst. 1. 1173/9. 16. RM.)

Für den Bereichsbereich der Festung Mainz ordne ich an:

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit der Handel mit elektrisch hergestelltem Ferro-Silizium (hochprozentig) in jeder Gestalt und Zusammensetzung verboten. Veräußerung und Lieferung von Ferro-Silizium ist nur zulässig an die Kriegsmetall-Altiengesellschaft Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11, ferner an die Eisen-Zentrale G. m. b. H., Berlin S.-W. 11, Königgräßerstraße 97/99, sowie an solche Firmen, die sich durch ein schriftliches Abkommen mit der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums als von dieser mit dem Ankauf von Ferro-Silizium beauftragt, aufzuweisen können.

Uebertretungen der Aufforderung oder Anreizungen zur Uebertretung dieses Verbots werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Mainz, den 12. Oktober 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
gez.: von Büding, General der Artillerie.

1. „Wer Brotgetreide versüßt, versündigt sich am Vaterland!“
2. „Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengern, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßt, versündigt sich am Vaterland!“

#### Bekanntmachung.

St. 2160. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. ds. Ms. St. 2505, die Aufnahme des Personenbestandes betrifft, erläutere ich die Herrn Bürgermeister mit den Arbeiten zur Vor einschätzung für das Veranlagungsjahr 1917 sofort zu beginnen.

Zunächst hat vor Beginn des Veranlagungsgeschäfts jeder Gemeinde-Vorstand:

A. eine vollständige Nachweisung aller in dem Gemeindebezirk vorhandenen Personen (Personen-Verzeichnis, welches nach Muster VI der Ausführungsanweisung mit der Gemeindesteuerliste verbunden ist) anzufertigen.

B. das Verzeichnis derjenigen physischen Personen, welche aus einem in dem Gemeinde-Bezirk belegenen eigenen oder ge pachteten Grundbesitz oder dem derselbst betriebenen fischen Gewerbe Einwohner beziehen, aber in einem anderen preußischen Orte wohnen und in diesem zu veranlagen sind (Muster VII), sowie

C. das Bergfeldnis der Altengesellschaften, Kommanditgesellschaften aus Aktien, Bergwerksgesellschaften, eingetragenen Genossenschaften, Vereine zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und kleinen im Gemeindebezirk ihren Sitz oder eine Betriebsstätte haben (Muster IX), bezüglich der im Laufe des Steuerjahres eingetretenen Veränderungen zu berücksichtigen.

Über die Anfertigung der erforderlichen Listen u. c. wird folgendes bestimmt:

#### I. Personen-Verzeichnis im Verbindung mit der Gemeindesteuerliste.

a. Nach Beendigung der Personenstands-Aufnahme ist sofort mit der Auflistung des Personenstands-Verzeichnisses zu beginnen. Auf die Vorschriften im Artikel 41 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuer- und zum Ergänzungsteuervertrag weise ich hin und erwarte deren genaue Beachtung. Besonders bemerke ich, daß im Spalte 7a — Personen unter 14 Jahren — nur Kinder anzuführen sind, welche am 1. April 1917 das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nach dem 31. März 1903 geboren sind.

b. Die Reihenfolge der Haushaltungsvorstände u. i. w. im Verzeichnis bestimmt in kleinen Landgemeinden die Hausnummer, in größeren Landgemeinden und in den Städten die alphabetische Ord nung der Straßen und die Hausnummer (mit Nr. 1 beginnend). Haushaltungsvorstände, die ein der Verfügung des Haushaltungsvorstandes nicht unterliegendes Einkommen und Vermögen haben — vergl. Art. 6, II, Ziffer 1 und 2) — sind gleich nach dem Haushaltungsvorstand besonders aufzuführen, da sie selbstständig zu veranlagen sind.

c. Sämtliche, infolge der Mobilisierung zum Heeresdienst eingezogene Personen des Wehrdienstes sind mit in das Personenstands-Verzeichnis aufzunehmen und, soweit sie einem besteuerten Haushalt nicht angehören, in diesem Verzeichnis sowohl, als in der Staatssteuer-Kontrolliste namentlich aufzuführen; wegen ihrer Veranlagung verweise ich auf die Verfügung vom 27. Oktober 1915 St. 2625.

d. Die Zu- und Vornamen der einzelnen Personen sind deutlich, richtig und vollständig anzugeben.

e. In den Spalten 6 und 8 darf die Altersangabe nicht fehlen.

f. Die Namen der in die Staatssteuerliste übertragenen Personen sind mit Tinte zu unterstreichen.

g. An der Hand der nach Artikel 42, Ziffer 1 gesammelten Nachrichten sind die Spalten 16 bis 34 auszufüllen.

h. Die Spalten 18, 21 und 24 müssen genau die Größe der nach Kulturrart getrennt anzugebenden Liegenschaften enthalten. Die Größe ist in ha anzugeben, z. B. 1,12 ha oder 0,12 ha Größe des Grundbesitzes in anderen Gemeinden Preußens und das Einkommen daraus sind besonders zu vermerken.

i. Wichtige Angaben des Grundsteuer-Reinertrages und Gebäudesteuer-Nutzungswertes, in den Spalten 17 zu b und 19. Beide Angaben sind dem Vordruck der Liste entsprechend in Mark zu machen.

k. In den Spalten 22 und 23 sind nur die Schulden, Lasten und Kosten u. s. w. anzugeben, deren Bestehen kein Zweifel unterliegt. — Deutliche und vollständige Angabe des Namens, Standes und Wohnorts (Straße) des Gläubigers oder Empfangsberichtigen.

— Im Zweifelsfalle sind die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von nicht mehr wie 3000 Mark zur Angabe ihrer Schulden, Lasten, Kosten u. s. w. gemäß Art. 42, II, Ziffer 6, der Art.-Anm. aufzuführen.

l. Nachdem die Besteuerungsmerkmale und das Einkommen dazu bezüglich der zur Gemeindesteuer zu veranlegenden Haushaltungsvorstände usw. in den Spalten 16 bis 34 vermerkt sind, sind auch die übrigen Spalten der Kopfschrift entsprechend auszufüllen. Einige erforderliche Berichtigungen in den Spalten 9 bis 13 werden nach erfolgter Veranlagung diesbezüglich vorgenommen werden.

#### II. Kontrolliste und Kartenblätter.

a. Die Vorschriften des Artikels 42 der Ausführungsanweisung zum Einkommen- und Ergänzungsteuervertrag betreffen die Staatssteuerkontrolliste finden sinngemäße Anwendung.

b. Für jeden Steuerpflichtigen, der bestimmungsgemäß in die Staatssteuerkontrolliste aufzunehmen ist, ist ein Kartenblatt zu führen.

c. Es bleibt darauf zu achten, daß die Angaben in der Gemeindesteuerliste gemäß vorsiegender Ziffer I, i-i genau übernommen werden.

d. Hervorgehoben wird, daß nicht nur Personen aufzunehmen sind, denen ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 900 M. (Spalte 24 des Personenverzeichnisses in Verbindung mit der Gemeindesteuerliste) und ein steuerpflichtiges Vermögen von mehr als 6000 M. beizumessen ist, sondern auch die, die bereits im vorigen Steuerjahr zur Staatssteuer veranlagt waren. Die nach § 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes und § 17 des Ergänzungsteuergesetzes freigestellt müssen ebenfalls aufgenommen werden.

Bei minderjährigen oder unter Pflegehaft stehenden Personen ist auf der Vorderseite des Kartenblattes am oberen Ende der Vorname oder Pfleger und dessen ge naue Adresse anzugeben.

e. Die Staatssteuer-Kontrolliste ist in den Spalten 1-5 auszufüllen. Die Namen der einzelnen Steuerpflichtigen sind in alphabetischer Reihenfolge in die Kontrolliste zu übernehmen. Bei gleichen Anfangsbuchstaben ist für die Reihenfolge der zweite Buchstabe maßgebend z. B. Bauer vor Berger, eventl. der dritte — z. B. Barth vor Bauer usw.

f. Die Mitglieder der Vereinschäzung- oder Veranlagungskommission müssen als solche in Artikel 2 bezeichnet werden.  
g. In Spalte 1 der Kontrollliste ist die laufende Nummer des Vorjahrs bzw. die Zugangskontrollen-Nummer mit roter Tinte, die des neuen Steuerjahrs mit schwarzer Tinte einzutragen.  
h. die Ausfüllung der für die Ergänzungsteuer bestimmten Spalten (Kartenblätter) hat zu unterbleiben.

i. Die Einkommen- und Eröhnungssteuerläufe des Vorjahrs (ohne Juschlag), eventl. singierte Säge sind auf den für 1917 neu anzulegenden Kartenblättern in der linken, oberen Ecke für 1917 anzugeben; bei den Vorschlägen für das neue Steuerjahr darf ebenfalls nur der jährliche Einkommenssteuerjahr ohne Juschlag eingetragen werden.

k. Es wird eracht, die Kartenblätter derjenigen Personen, die infolge Ablebens, Berzuges oder aus anderen Gründen auszuheiden haben, in einem besonderen Umschlage der Sammlung beizufügen. Auf den Blättern sowohl, wie in der Staatssteuer-Kontrolliste für 1916 ist ein entsprechender Vermerk zu machen.

### III. Staatssteuerrolle.

Hämtliche in der Kontrolliste aufgeführten Personen sind in derselben Reihenfolge in die Staatssteuerrolle aufzuführen, gleichgültig ob dieselben voransichtlich zur Staatssteuer veranlagt werden oder nicht. Die laufenden Nummern, unter denen die Steuerpflichtigen aufgeführt sind, haben mithin in beiden Listen übereinzustimmen.

Sofort nach Bezeichnung der möglichst zu beschleunigenden Vorarbeiten haben die Herren Bürgermeister der Gemeinden, die einem vereinigten Vereinschäzung-Büro angehören, dem Vorsitzenden der Vereinschäzungskommission die darüber, das Personen-Verzeichnis in Verbindung mit der Gemeinde-Steuerliste nebst den Unterlagen bis spätestens

den 20. November ds. Js.

zuzustellen, da die Vereinschäzung allgemein bis zum

8. Dezember ds. Js.

beendet sein muss.

Spätestens bis zum 10. November er. ist mit Anzeige zu erstatte, welche Tage für die Sitzungen der Vereinschäzungskommission in Aussicht genommen sind. Einige später eintretende Änderungen sind umgehend, spätestens an dem vorhergehenden Werktag, hierher anzugeben.

Die Artikel 44 bis 49 der Ausführungsvorschrift enthalten die für die Vereinschäzung maßgebenden Vorschriften.

Als Termin zur Einreichung des gesamten Veranlagungsmaterials bestimme ich für sämtliche Gemeinden

den 2. Dezember ds. Js.

Dieser Termin darf auf keinen Fall überschritten werden.

Rüdesheim a. Rh., den 13. Oktober 1916.

Der Vorsitzende  
der Einkommens-Veranlagungskommission  
des Rheingaukreises:  
Wagner.

### An die Magistrate und Herren Bürgermeister des Rheingaukreises.

Die gemäß Art. 22, Ziffer 2, der Ausf.-Anweisung zum Ergänzungsteuergesetz zu führende Nachweisung derjenigen Personen, die ein gemäß § 7 Abs. 1 des Gewerbesteuer-Gesetzes steuerfreies — oder nur betriebssteuerpflichtiges — stehendes Gewerbe oder ein Gewerbe im Umherziehen betreiben und denen mit Einschluss des Anlage- und Betriebskapitals ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen von mehr als 6000 Mk. beigegeben ist, erfuhr ich längstens innerhalb 10 Tagen mit vorzulegen, andernfalls Fehlanzeige.

Die zurückgegebenen, im Jahre 1913 aufgestellten Verzeichnisse können unter Eintragung der Veränderungen mit blauer Tinte wieder verwendet werden; die Bescheinigung auf der 1. Seite des Verzeichnisses hat von neuem zu erfolgen.

Rüdesheim a. Rh., den 20. Oktober 1916.

gez.: Wagner:

### Verkehr zwischen Kriegsgefangenen und Arbeitgebern.

Aller Mahnungen und Verbote ungeachtet hat sich in verschiedenen Gemeinden zwischen Kriegsgefangenen und Arbeitgebern ein Verhältnis entwickelt, das durchaus nicht gebildet werden kann.

Es ist vorgekommen, dass die Arbeitgeber ihre Gefangenen in Wirtschaften, zu Fußläufen usw. mitgenommen haben, dass den Gefangenen übermäßig viel Alkohol verabreicht ist usw. Teilweise haben Gefangene für ihre Scheiternahme bares Geld erhalten.

Ich mache erneut auf die Beforordnungen des Herrn Gouverneurs der Festung Mainz vom 16. Mai 1915, Beforordnung des stellvertretenden Generalquartiermeisters vom 25. November 1914 aufmerksam, wonach jeder unbefugte Verkehr mit Kriegsgefangenen unter Androhung von Gefängnisstrafe verboten ist. Bei Zuwiderhandlungen würde aber außer strenger Bestrafung auch Zurückziehung der Gefangenen zu gewärtigen sein.

Rüdesheim a. Rh., den 16. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

### Anordnung zur Regelung des Verbrauchs von Säusstoff.

Auf Grund der §§ 12 und 25 der Bekanntmachung vom 4. Nov. 1915 zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und der Verhörgungsvorschrift vom 25. September 1915 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Rheingaukreis folgendes angeordnet:

1. Säusstoff (Sacharin) wird je in besonderen Packungen abgegeben.

a) an Handelsstätten,  
b) an Gastwirtschaften, Kaffees und ähnlichen Betrieben.

Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den Zuweisungen von Säusstoff an den Kommunalverband und wird von Fall zu Fall festgesetzt. Die Abgabe erfolgt nur nach den Vorschriften der Anordnung, betreffend die Abgabe von Lebensmitteln vom 30. Mai 1916 (Rh. Anz. Nr. 69, Rh. Bürgerfreund Nr. 70).

2. In Hotels, Wirtschaften, Gasthöfen, Fremdenheimen, Kaffees und ähnlichen Betrieben darf vom 15. September 1916 ab Zucker zu Kaffee, Tee, Kakao, Bowle und allen sonstigen Getränken nicht verwendet oder gegeben werden. Die Verwendung von Säusstoff ist freigestellt.

3. Die Verkaufspreise des Säusstoffes sind öffentlich bekannt zu machen.

4. Alle weiteren Bestimmungen zur Ausführung dieser Anordnung werden den Gemeinden übertragen.

5. Wer den vorstehenden Anordnungen und den hierzu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen widerspricht, wird mit Bestrafung bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

6. Diese Verordnung mit Ausnahme der Ziffer 4 tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 12. September 1916.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

## Der Weltkrieg.

### Tuzla in der Dobrudscha erobert.

Die rumänisch-russische Hauptstellung wurde

überdeckt.

Im Westen brachen weitere Vorstöße der Feinde an der Somme zusammen, eben im Osten russische Angriffe am Stochod. An der Narajowska führten deutsche Gegenangriffe zur Einnahme weiterer russischer Stellungen. Und in der Dobrudscha winterte den vereinten deutschen, bulgarischen und türkischen Waffen ein hoch bedeutamer Erfolg.

### Großes Hauptquartier, 21. Oktober.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Im Sommegebiet hält der starke Feuerkampf an. — Russische Le-Sars und Caucour l'Abbaye schwerten englische Angriffe im Nahkampf, weiter östlich erzielte unter kräftigem Wirkungsfeuer auf die feindlichen Sturmgräben Angriffserfolge. — Vorstöße der Franzosen über die Straße Saillly-Nancourt brachten vor unseren Hindernissen zusammen. — Unsere Raumgeschwader schütteten in zahlreichen Luftangriffen die Beobachtungslieger. 12 Flugzeuge des Gegners wurden abgeschossen, 4 liegen hinter unseren Linien. — Eine nächtliche Luftstreife auf Bahnhöfe und Munitionslager hinter der feindlichen Front hatten guten, an Explosionen und Bränden beobachteten Erfolg.

Heeresgruppe Kronprinz. Rege Artillerietätigkeit auf beiden Maasflüssen.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Wieder bemühten sich in fruchtbarem, verlustreichem Ansturm russische Bataillone, um die am Westufer des Stochod fürzlich genommenen Gräben zu entziehen; und wiederum brachte an der Narajowska ein Angriff deutscher Truppen unter Führung des Generalmajors von Gallwitz russische Stellungen nordwestlich von Skomorochy in unsere Hand. Vergleichbare Gegenstöße brachten dem Feinde neuen Verlust; 5 Offiziere, 150 Mann, 7 Maschinengewehre konnten schon gestern aus der eroberten Stellung zurückgeführt werden.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. An der siebenbürgischen Grenze dauern bei Schneefall und Frost erfolgreiche Wald- und Gebirgskämpfe an. Der Rumäne hat dabei schwere Verluste.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Die Kämpfe in der Dobrudscha haben sich zu unseren Gunsten entwickelt.

Die verbündeten deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen drangen an verschiedenen Punkten in die feindliche Hauptstellung in der Linie südlich von Nacova (an der Donau)-Agemar-Tuzla ein und nahmen Tuzla, die Höhen nordwestlich von Topraisar, nördlich von Gocarea und nordwestlich von Mihalovce nach heftigen Kämpfen. — Wir machten dabei etwa 3000 Russen, darunter ein Regimentskommandeur, auch einige Hundert Rumänen zu Gefangenen und erbeuteten 22 Maschinengewehre und einen Minenwerfer.

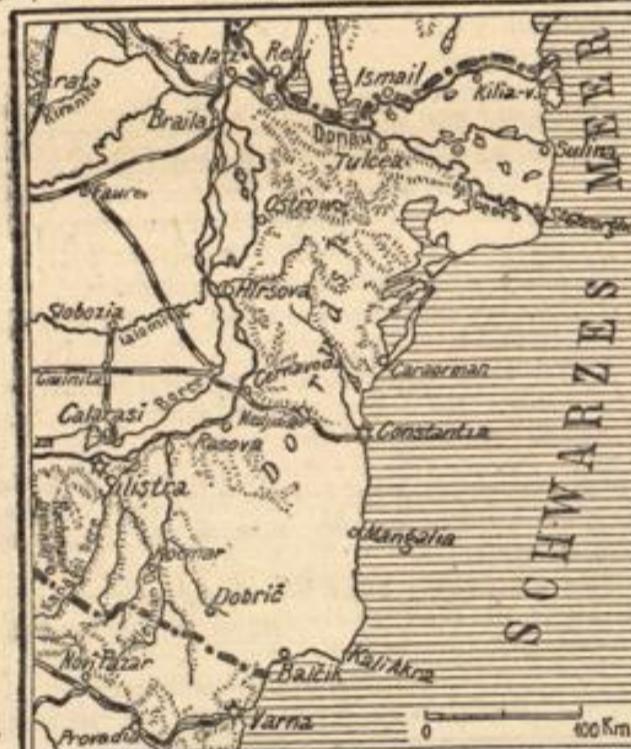
Deutsche Fluggeschwader beteiligten sich erfolgreich aus den Lüften am Kampf.

Macedonische Front. Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

### Die Einnahme von Tuzla.

Mit der Einnahme von Tuzla, südlich des rumänischen Hauptschlages Constantza, am Schwarzen Meer gelegen, sind die deutschen, bulgarischen und türkischen Streitkräfte ihrem Ziel, der wichtigen Eisenbahnlinie Constantza-Cernavoda-



Bularest, der Pulssader des rumänischen Wirtschaftslebens, merklich nähergekommen. Nach dem Verlust der Donaubrückenkopie Silistria und Tulcea und der entscheidenden dreitägigen Schlacht zwischen Cuzgun und Kara Djer vom 12. bis 14. September hatten sich die geschlagenen russischen und rumänischen Truppen in eine vorbereitete Stellung in der allgemeinen Linie Nacova (an der Donau)-Cobadinu-Tuzla (am Schwarzen Meer) zurückgezogen, wo sie von neu herangeführten Verstärkungen Aufnahme gefunden hatten. Aus dieser durch Natur und Kunst sehr starken Stellung versuchten sie durch wiederholte heftige Angriffe den gefährlichen Druck zu mindern. Um den Bahnhof von Agemar, der der deutsche Heeresbericht erwähnt (in der Nähe von Cobadinu) tobten bereits am 16. September heftige Kämpfe. Jetzt ist die Dobrudscha-Stellung an verschiedenen Punkten durchdrungen, der linke Flügelstützpunkt Tuzla ist gefallen und damit die ganze Verteidigungsstellung ernstlich gefährdet.

Der Feind auf der ganzen Dobrudschafront geworfen. Die starken Stützpunkte Topraisar und Cobadinu erobert.

Erbitterter Fortgang der Sommeschlacht.

Die Russen an der Narajowska erneut geworfen.

Großes Hauptquartier, 22. Oktober.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Die Sommechlacht wird mit Erbitterung fortgesetzt. Beiderseitige Entfernung artilleristischer Mittel gab auch gestern vornehmlich auf dem Nordufer der Somme.

Trommelfeuern auf Gräben und Hintergelände leiteten englische Angriffe ein, die von der Ancre bis Gourclette und beiderseits von Gueudecourt in oft wiederholtem Ansturm vorbrachen. Unter dem rücksichtslosen Menschenfeuer entsprechenden Opfern gelang es dem Gegner, in Richtung Grandcourt-Pys Boden zu gewinnen; bei Gueudecourt wurde er abgewiesen.

Heftige Kämpfe bei Sailly blieben ohne Erfolg für die Franzosen.

Südlich der Somme brachte ein Gegenstoß uns in den Besitz einer Anzahl kürzlich verlorenener Gräben zwischen Biaches und La Maisonette; wir nahmen den Franzosen hier 3 Offiziere, 172 Mann und fünf Maschinengewehre ab.

In den Waldstücken nördlich von Chaulnes wird seit gestern abend erneut gekämpft.

#### Heeresgruppe Kronprinz.

An der Maas hält das lebhafte Artilleriefeuer an.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Vor der Mitte der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Bochisch und westlich von Luc steigerte sich in einzelnen Abschnitten die beiderseitige Feueraktivität.

Baldkämpe westlich der oberen Stryja verließen für uns günstig.

Unter Führung des Generals der Infanterie von Gerod haben deutsche Truppen nach räumlich eng begrenzten erfolgreichen Vorstößen der letzten Tage in einheitlichem Angriff zwischen Swistki-Smolochy-Rowen den Feind erneut geworfen; nur kleines Geländestück auf dem Westufer der Narajowska ist noch im Besitz des Gegners; seine zwecklosen Gegenstöße scheiterten. Er hatte schwere blutige Verluste. Wir machten 8 Offiziere und 745 Mann zu Gefangenen.

#### Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Trotz zäher Verteidigung der Zugänge ihres Landes sind rumänische Truppen an mehreren Stellen geworfen; den bereits eroberten Geländegewinn konnten uns Gegenstöße nicht entreißen.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

#### Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die am 19. Oktober begonnene Schlacht in der Dobrudscha ist zu unseren Gunsten entschieden; der russisch-rumänische Gegner ist nach schweren Verlusten auf der ganzen Front aus seinen Söhnen im Frieden ausgebauten Stellungen geworfen; die starken Stützpunkte Topraisar und Cobadinu sind genommen. Die verbündeten Truppen verfolgen.

#### Macedonische Front.

Die Kämpfe im Cernabogen sind noch nicht abgeschlossen; deutsche Truppen haben dort eingegriffen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Der Schwarzmeerbahnen Constantza erobert.

Im blutigen Ringen an der Somme haben Engländer und Franzosen von neuem die schwersten Verluste erlitten. Unsere brauen Flieger erzielten weitere Triumphe. In der Dobrudscha wurde der glänzende Sieg vollständigt.

#### Großes Hauptquartier, 23. Oktober.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Mit unverminderter Stärke ging gestern der gewaltige Artilleriekampf auf dem Nordufer der Somme weiter. — Vom Nachmittag bis tief in die Nacht hinein griffen zwischen Le-Sars und Ves-Voeus die Engländer, anschließend bis Nancourt die Franzosen mit sehr starken Kräften an. — Unsere tapferen Infanterie, vorstreichlich unterstützt durch die Artillerie und Flieger, wies in ihren zusammengebrochenen Stellungen alle Angreifer blutig ab, nur nordwestlich von Saillly ist der Franzose in einem schmalen Grabenrest der vordersten Linie beim Nachangriff eingedrungen. — Südlich der Somme gelang am Vormittag unter Vorstoß im Nordteil des Amboswaldes nördlich von Chaulnes. Heute Nacht ist dort befelsgemäß unsere Verteidigung, ohne Einwirkung des Feindes in eine östlich des Waldstoffs vorbereitete Stellung gelegt worden.

Heeresgruppe Kronprinz. Zwischen Argonne und Woëvre war das Artilleriefeuer lebhaft. — Nähe der Küste im Somme- und Maasgebiet sehr rege Fliegeraktivität.

22 feindliche Flieger sind durch Luftangriff und Abwehrfeuer abgeschossen, 11 Flugzeuge liegen hinter unseren Linien. Hauptmann Böltke bezwang seinen 37. und 38. Leutnant Frankel den 14. September im Luftkampf. — Flugzeuge des Feindes bewarfen Neuburg und Ottakring in Wörthersee mit Bomben. Militärischer Schaden ist nicht entstanden, wohl aber starben 5 Zivilpersonen und erkrankten 7 weitere infolge Einatmung der Bomben entzündeten giftigen Gase.

#### Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Außer zeitweilig lebhaftem Feuer weitlich von Luc und der jetzt durchgeföhrten gänzlichen Verteilung der Russen vom Westufer der Narajowska keine besondern Ereignisse.

Front des Generals der Kavaller

militärischen Lage in der Dobrudscha ausgegangen. Seine Schlussfolgerungen sind inzwischen durch die Ereignisse voll bestätigt worden.

Nach der Einnahme von Tuzla und der Höhenstellungen nordöstlich von Topraisar, nördlich von Cetacea und nordwestlich von Tulciowa, wobei die Feinde 3500 Mann Verluste hatten und große Beute zurückließen, war voraussehbar, daß die Linie Rastova—Cobadinu—Topraisar—Tuzla sich für sie schnell als unholzbar erweisen würde. Schon am Tage darauf konnte denn auch der deutsche General-



bericht melden, daß die Russen und Rumänen in vierwöchiger Schlacht aus ihren schon im Frieden ausgebauten Stellungen geworfen seien. Die starken Stützpunkte Cobadinu und Topraisar wurden ihnen entzogen und die verbündeten deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen zur Verfolgung des fliehenden Gegners sofort fristig angestellt. Nach dem bulgarischen Bericht vom 22. Oktober standen die bulgarischen Truppen des rechten Flügels nach Einnahme des Dorfes Tefrigiol damals bereits nur 10 Kilometer südlich von Constantza. Damit lag der wichtige Schwarze Meerhafen schon unter wirksamem Feuer, der zurzeit, wo Rumänen von drei Seiten her eingekreist sind, die einzige noch atmetungsähnliche Lunge der Hauptstadt Bursa bildet. Die Bahn Constantza—Gernavoda—Bursa, die durch die sich an Donau und Schwarzes Meer anlehnende verkehrte Linie Rastova—Cobadinu—Tuzla gedeckt wurde, wird jetzt zum direkten Angriffsobjekt. Ihre Bedrohung, die nach den rumänischen Niederlagen von Tutsan, Silisiria und Kara Omer deutlich zutage trat, übte schon früher ihre lärmende Wirkung auf die rumänische Offensive in Siebenbürgen. Jetzt, wo diese selbst schon durch Falkenhayns große Erfolge bei Hermannstadt und Kronstadt in einen kläglichen Rückzug verwandelt wurde, wo deutsche und österreichisch-ungarische Truppen bereits aus den Grenzpassen herausgetreten sind und den Erbauerzug auf rumänischen Boden gefehlt haben, dürfte der Zusammenbruch der harten Dobrudschafront direkt als Verhängnis für die ganze rumänische Armee wirken. Rings umstellt, mit durchschnittenen Zuflüssen, kann sie nur noch um die Wasserebene kämpfen. Die Hoffnungen, die man im rumänischen Generalstab auf die in zweckhaften Versprechungen als unausbleiblich siegreich angekündigte große russische Offensive in der Bukowina und Bosnien gesetzt hatte, sind dahingeworfen. Sarrahs Entlastungsstöße konnten Monastir nicht erreichen und sind im Ternabogon gestoppt; neben den unerschütterlichen bulgarischen auch auf deutsche Kräfte gestoßen. Die große rumänische Armee, die von Stein aus in die Dobrudscha einzudringen sollte, hat sich in weit bescheideneren Sätzen gehalten und ist in den rumänischen Rückzug mitverwickelt. Der große Kriegsrat des Verbundes aber, der jetzt angesichts der drohenden Lage zusammengetreten ist, wird das zum Abgrund fallende Schicksal Rumäniens nicht mehr aufhalten. Selbst wenn es dem Verband gelingt, eine Hilfsarmee zusammenzutragen, ehe sie an Ort und Stelle kommen kann, vergehen Wochen und Falkenhayn und Mackensen reiten schnell...

(Aus den Österreich-ungarischen Heeresberichten.)

Amtlich wird verlautbart: Wien, 21. Oktober.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Unsere Stellungen im Pasubia-Abschnitt stehen ansonsten unter beständigem Gefecht- und Minenfeuer aller Kaliber. Vor dem Roite-Rücken bereitgestellte feindliche Infanterie wird durch unsere Artillerie niedergehalten. Vier italienische Angriffe gegen den Ostteil des Rückens wurden abgewiesen.

Eine im Brandtale gegen die Talstellung vorgehende feindliche Kompanie wurde aufgerissen. Wir haben 2 Offiziere, 150 Mann gefangen genommen und 10 Minenwerfer und sonstiges Material erbeutet.

#### Südostlicher Kriegsschauplatz.

In Albanien nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hoefer, Feldmarschallleutnant.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 22. Oktober.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Der Tag verlief ruhig. Südlich des Toblino-Sees wurde die anscheinend vom Sturm losgerissene Hülle eines italienischen Fesselballons angetroffen und geborgen.

#### Südlicher Kriegsschauplatz.

Bei den R. u. R. Truppen keine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 23. Oktober.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

An der füstenländischen Front nahm das italienische Artilleriefeuer gestern wieder an Heftigkeit zu. In Tirol und Kärnten war die Gefechtsfähigkeit gering.

#### Südostlicher Kriegsschauplatz.

Bei den R. u. R. Truppen nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hoefer, Feldmarschallleutnant.

#### Deutscher Fliegerangriff auf Scheuerneß.

(Amtlich) WTB. Berlin, 23. Oktober.

Am 22. Oktober morgens erfolgte ein Angriff feindlicher Wasserflugzeuge auf unsere österr. Inseln, der Angriff verlief ergebnislos, es ist keinerlei Schaden angerichtet.

Am 22. Oktober nachmittags belegte einer unserer Marineflugzeuge den Bahnhof und die Dokanlagen vor Scheuerneß in der Themsemündung erfolgreich mit Bomben.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Nach englischen Berichten erfolgte der Angriff auf Scheuerneß um 1/2 Uhr. Die Engländer gestehen nach altem Brauch nur unbedeutende Beschädigungen einiger Eisenbahnwagen zu.

#### Seeflieger gegen englische Kriegsschiffe.

Am 21. Oktober nachmittags griff ein Geschwader unserer Seeflugzeuge englische Seestreitkräfte vor der sächsischen Küste erfolgreich mit Bomben an. Ein Treffer wurde auf einem Zerstörer einwandfrei beobachtet. Alle Flugzeuge sind trotz heftiger Beschleunigung wohlbehaltet zurückgekehrt.

#### Beute im U-Boots-Kreuzerkrieg.

Als verloren werden gemeldet: Die norwegischen Dampfer "Julie", "Dido", "Rumang" und "Fort 3", die norwegischen Segelschiffe "Gottico" und "Guldaas", die englischen Dampfer "The Duke", "Huguenot", "Elburn" und "Marchioness", das englische Segelschiff "God of the Walk" und die englischen Leichter "Grit" und "Princess Mary". — Der schwedische Schoner "Gotha Bejon" ist in der Nordsüdsee gefunden; die Besatzung ist umgesunken.

#### Norwegische Antwort.

Das U-Boot-Berbot wird aufrechterhalten.

Die "Aftenposten" in Christiania widmet der gegen die deutschen U-Boote gerichteten Verordnung einen Artikel, dessen Beweisführung komisch wäre, wenn man die Angelegenheit nicht so ernst ansehen möchte. Das Blatt schreibt u. a.:

Wenn ein heutiges Berliner Telegramm meldet, der biesige deutsche Gesandte habe Weisung erhalten, nachdrücklich gegen die Handlungswise der norwegischen Regierung zu protestieren, so scheint dieser Protest auf einem Mißverständnis zu beruhen. Es beruhe nämlich vollständig auf einem Mißverständnis, wenn angenommen werde, daß Norwegen irgend einer kriegerführenden Macht gegenüber die Verpflichtung vorneine, sein Verbot aufrechterhalten zu müssen. In der Antwort auf das Memorandum des Verbandes habe die norwegische Regierung ausgeführt, sie glaube sich nicht zum Erlass eines Verbotes verpflichtet. Tats aber, da das Verbot durch königliche Verordnung erlassen worden sei, werde es auch allen kriegerführenden gegenüber voll und ganz aufrecht erhalten werden. Dies gehe mit aller würdigenswertem Deutlichkeit aus der Verordnung selbst hervor.

Man muß diese Stellung zweimal lesen, bevor man hinter ihren Sinn kommt. Der Sinn der gewundenen Rede ist folgender: Der Verband ist an die Neutralen mit der Forderung herangetreten, den U-Booten kriegerführender Mächte den Aufenthalt in ihren Gewässern zu verbieten. Amerika und Dänemark lebten das Unsummen kurz und klar ab. Norwegen gab zunächst die Erklärung ab, daß es sich nicht verpflichtet fühle, das gewünschte Verbot zu erlassen, ging aber hin und — erließ dieses Verbot. Es hat „nein“ gesagt und „ja“ getan. Die entschiedene Stellungnahme Deutschlands gegenüber dieser Verlegung der Neutralität aber erklärt die norwegische Regierung durch den Mund der "Aftenposten" als „Mißverständnis“. Ist das Blatt wirklich so naiv, oder ist hier „der Kluge“ klug genug, um einmal dummi zu scheinen? —

Christiania, 21. Oktober.

Die angekündigte deutsche Note ist gestern abend, wie "Norste Intelligensiedler" meldet, im Ministerium des Äußeren überreicht worden.

#### Schwedisch-englische Verhandlungen.

Meldung des Schwedischen Telegraphen-Büros aus Stockholm, 21. Oktober.

Ämlich wird gemeldet: Die Schwierigkeiten, die die auf englischer Seite getroffenen Maßnahmen für die schwedische Einfluß wichtige Bedarfswaren herbeiführten müssen, wenn sie fortgesetzt oder vermehrt werden, Schweden vor die Notwendigkeit stellen, nicht nur für Lebensmittel, sondern auch für Hilfsmittel der Landwirtschaft usw. ein auf Abwägung der um ungünstigsten Bedürfnisse gegründetes System der Verteilung durchzuführen, entsprechend dem System, das in gewissen kriegerführenden Ländern bereits durchgeführt worden ist. Infolge der tiefeingreifenden und für die Bevölkerung unvermeidlich drückenden Natur eines solchen Systems hält die Regierung dafür, daß sie einen erneuten Versuch machen solle, eine Verbesserung der gegenwärtigen Handelsverhältnisse zu erreichen, ohne andere wesentliche Interessen aufzugeben. Zu diesem Zwecke beschloß die Regierung, Verhandlungen einzuleiten.

#### Lokale u. Vermischte Nachrichten.

##### Auszeichnungen vor dem Feinde.

Geisenheim, 21. Okt. Der Gefreite Karl Medel bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützenkompanie, augenblicklich im Reservejägerregiment in Rüdesheim, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Elville, 23. Okt. Herr Dekonomierat Franz Herber feierte am 21. d. Ms. seinen 70. Geburtstag. Die Stadt Elville ließ ihrem ersten Beigeordneten durch eine Abordnung ihre Glückwünsche aussprechen. Der Jubilar erfreut sich nicht nur in der Stadt, sondern weit darüber hinaus, größter Hochachtung und Beliebtheit.

Hattenheim, 22. Okt. Vier Halbstück 1915er Metlobbrunn, Bischbrunn und Maasberg der Freiherrn Raiz v. Frey'schen Verwaltung wurden zum Gesamtpreis von 19 000 M., also zu durchschnittlich 4750 M. das Halbstück verkauft.

< Destrich-Winkel, 24. Okt. (Zum Besten der Kriegsfürsorge) Im Hotel Germania in Geisenheim spricht heute Dienstag abend 8 Uhr der Missionar Pater Skolaster vom Missionshaus in Limburg über seine „Kriegsergebnisse in Kamerun“, worauf wir nochmals aufmerksam machen. —

Winkel, 24. Okt. Die Eheleute Nikolaus Freimuth dahier feiern am morgigen Tage das Fest ihrer silbernen Hochzeit. Glück auf zur Goldenen!

) Rüdesheim a. Rh., 22. Okt. Der Riedewaldbahnh.-Gesellschaft ist es wegen der durch den Krieg geschaffenen möglichen Verhältnisse nicht möglich, die am 1. Oktober fällig gewesenen 33 ausgelosten Schulverschreibungen von je 500 M., zusammen 16 500 M. einzulösen. Die Gesellschaft stellt die Einlösung innerhalb Jahresfrist in sichere Aussicht. Inzwischen werden die verlosten Stücke weiter verzinst.

) Aus dem Rheingau, 22. Okt. Die letzte Nacht brachte den stärksten Frost in diesem Spätjahr bis jetzt. Die Dächer waren weiß mit Reif überzogen. Um 9 Uhr

stand das Thermometer noch auf Null, am Rhein auf 1/2 Grad. In der Nacht betrug die Kälte am Rhein fast drei Grad. Rheinabwärts auf den Höhen des Rheines war die Kälte noch wesentlich stärker. Auf dem Hunrück wurde bereits der erste Schnee gefallen, in Sargenroth wurden bereits in der Nacht auf den 20. Oktober fast 4 Grad unter Null festgestellt, in der Nacht auf den 21. Oktober aber 5 Grad. In der letzten Nacht war die Kälte noch bedeutender. Auf den Feldern vernag im Hunrück die Kälte kaum noch Schaden anzurichten, da das meiste hereingebracht wurde.

#### Weinspende für die kämpfenden Truppen als Weihnachtsliebesgabe.

□ Aus dem Rheingau, 22. Oktober.

Ein in jüngster Zeit ins Leben gerufener Arbeitsausschuß der Weinspende für die kämpfenden Krieger aus dem Friedensbereiche des 18. Armeekörpers ist in seiner Organisation bereits soweit gediehen, daß in allen Orten des Körpersbezirks Ortsausschüsse und Vertretermänner berufen werden sollen, die sich der gewiß dankbaren Aufgabe gern unterziehen werden. Weinspenden für unsere Truppen entgegenzunehmen. Durch diese Ausschüsse wird alles Nötige in den einzelnen Orten des Bezirks bekannt gegeben. Zu einer eingehenderen Besprechung zur Ausführung dieses edlen Vorhabens hatten sich am Samstag abend eine Anzahl Herren aus Anregung des Vorsitzenden des Kreiskriegerverbandes Rheingau, Herrn Amtsgerichtsrats von Braunmüller, im „Saalbau Ruthmann“ zu Mittelheim versammelt, welche sich mit der Bildung von Ortsausschüssen für den Rheingaukreis beschäftigten, und auf deren bereitwillige Unterstützung und Entgegenkommen mit Sicherheit gerechnet werden darf. Wie wir hören, sollen die Weine in Kisten zu je 25 Flaschen mit den diesjährigen Weihnachtsliebesgaben-Sendungen der Vereinigten Roten Kreuze in Hessen-Kassel, Frankfurt a. M. und dem Großherzogtum Hessen durch Vermittlung des Militär-Paketamts zu Frankfurt a. M. unter Begleitung von Zivilpersonen in ganzen Waggons zur Front befördert werden. Es sind Mittel und Wege gefunden, daß unter allen Umständen die Garantie vorhanden ist, daß der Wein auch tatsächlich den kämpfenden Truppen zugeschickt wird, daß er also sein Ziel, das heißt die Mannschaften, für die er in erster Linie bestimmt ist, erreicht. Da die Kisten bereits anfangs November angeliefert sein müssen, ist dringende Eile not.

In Anbetracht des wirklich guten Zwecks dieser Weinspende, die zudem einem Bedürfnis unserer wackeren Heldengrauen entspricht, ist dringend zu wünschen, daß das Unternehmen einen vorläufigen Erfolg haben möchte.

) St. Goarshausen, 23. Okt. Der Landrat des diesseitigen Kreises, Herr Geheimer Regierungsrat Berg, feierte am Freitag sein 25-jähriges Amtsjubiläum im Kreis St. Goarshausen.

: Wiesbaden, 22. Okt. Sämtliche Organisationen der Lehrerinnen Preußens und Bayerns haben sich gegen die Auflösung des Böllibats der Lehrerinnen erklärt.

|| Zwei Schweine aus dem Stall gestohlen. Eine apt Güterbahnhof Dörsheim in wohnenden Arbeitersfamilie wurden in der Nacht vom Freitag auf Samstag zwei Schweine abgeschlachtet und gestohlen. Als am Morgen die Frau den Tieren das Futter zur gewohnten Zeit bringen wollte, waren sie verschwunden. Von den Dieben hat man bis jetzt noch keine Spur.

|| Frankfurt a. M., 22. Okt. Nachdem er eben eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren wegen Heiratschwindsel hinter sich hatte, kam der 40jährige Kaufmann Arnold Schäfer, gebürtig aus Altenstadt, Kreis Butzbach, nach Frankfurt. Er nannte sich Dr. med. und Mitinhaber eines großen Exporthauses in Karlsruhe, erzählte von dem fürstlichen Leben, das er dort vor dem Krieg geführt habe und nach dem Kriege wieder zuführen gedachte und imponeerte damit einer geschiedenen Frau mit hübschem Vermögen so, daß sie sich im Handumdrehen mit ihm verlobte, um nach dem Kriege mit ihm in das marokkanische Paradies zu ziehen. Drei Monate dauerte die Brautschau, dann kam der Schwund heraus. Die Braut war um 3000 Mark leichter. Das Urteil der Strafammer lautete auf drei Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehverlust.

) Cronberg, 23. Okt. Kunstmaler Professor Becker in Schönberg hat der Stadt Cronberg ein Ölbild, welches den auf dem Felde der Ehre gefallenen Bürgermeister Pitsch darstellt, zum Geschenk gemacht. Das Kunstwerk wird im Sitzungssaal des Rathauses seinen Platz finden.

) Alzey, 23. Okt. Die Trauben aus dem städtischen früher Säubert'schen Weingut in den Gemarkungen Alzey und Weinheim wurden zum Gesamtpreis von 30 000 M. abgesetzt.

+ Aus der Rheinpfalz, 23. Okt. Die Rheinpfalz hat das erste Hindenburgdenkmal erhalten. In einem Orte des Pfälzer Waldes, Hestersberg bei Johanniskreuz hat der Bürgermeister dieser Gemeinde das Denkmal gestiftet. In Dreiviertel-Lebensgröße erhebt sich die Gestalt Hindenburgs auf einer gewaltigen Holzsäule, einem Eichenstamm, während im Hintergrund mächtige Bäume stehen. Die Säule ist mit vergoldeten Nageln, die die Namen der Verbündeten mitteleuropäischen Mächte darstellen, beklebt.

) Von der unteren Mosel, 22. Okt. Die Lese der Trauben hat in einigen Gemarkungen begonnen, so in Kochem und anderwärts in vereinzelten Lagen. Die allgemeine Ernte wird sich anschließen. In Kochem wurden bei Verkaufsställen für den Bentner Trauben 35—40 M. bezahlt. In Kond stellten sich die Gebote auf 30 M. In den nächsten Tagen sieht die Lese wohl allgemein und überall ein. In vergangenen Jahren wurden für den Bentner Trauben 15—20 M. bezahlt.

) Aus Württemberg, 23. Okt. Die Weinlese bringt doch in vielen Gemarkungen günstige Ergebnisse und sichert einen Mittelmein, aber auch recht gute Sachen. Bezahlt wurden für den Eimer von 300 Liter Most in Heilbronn 480—500 M., Höpfigheim 350 M., Oberfürheim 520 M., Schnaitt 470—500 M., Flein 486—500 M.

|| Kartoffelenteignung. Der Landrat des Landkreises Bielefeld ordnete die Enteignung der Kartoffeln wegen Säuerung durch die Erzeuger an. — Der Kommunalverband Paderborn leitete die allgemeine Enteignung der Kartoffeln zum Preise von 2.50 Mark ein. Es ist traurig, daß es erst soweit kommen muß, um gewisse Leute zur Vernunft zu bringen.

Berantwortlich: Adam Etienne, Destrich.

Sonntag, den 29. Oktober bleibt unser Geschäft bis 7 Uhr geöffnet.

# Preiswerte Damen-, Mädchen- und Kinder-Bekleidung.

**Jackenkleider** schwarz, marine, grün, buchen  
Mk. 54-59-65-75-85-98-107- bis 215-

**Warme Wintermäntel** neueste formen, schwarz und moderne farben  
Mk. 35-42-48-51-64-72-82-96- bis 135-

Astrachanmäntel  
Mk. 74, 83 bis 200

Tuch-Mäntel  
Mk. 35, 48, 52, 64 bis 145

Plüsch-Mäntel  
in reicher Auswahl

**Regenmäntel** für Damen, Backfische, Mädchen u. Kinder

**Kostüm-Röcke** eleganter, modernster Schnitt, in sehr reicher Auswahl  
Mk. 13<sup>50</sup> 16-18-20-25- bis 65-

**Träger-Röcke** von Mk. 27- an

**Samt-Röcke** ..... Mk. 38-42-45- bis 75-

**Morgenröcke und Morgenjacken**  
in aparten farben und geschmackvoller Ausführung  
in Lammfell-, Woll- und Seidenstoffen.

Aparte Neuheiten in: **Blusen** in Wolle, flanell und Seide in ganz außergewöhnlich großer Auswahl.

Unterröcke in Wolle, Moire u. Seide  
in großem Farben sortiment  
und jeder Preisstufe.

## Poß & Soherr

Telephon 622 u. 623.

Der größte Teil der angeführten Waren ist  
**ohne Bezugsschein**  
zu haben.

## Wellen-Bersteigerung.

Am Mittwoch, den 25. Oktober, nachmittags um 1 Uhr  
anfangend, werden in dem Mittelheimer Gemeindewald  
Distrikt „Junkertoch“

2300 Schälwellen und  
4800 gemischte Wellen

an Ort und Stelle versteigert.

Mittelheim, den 17. Oktober 1916.

Der Bürgermeister:  
Hirschmann.

**Wein-Etiketten** liefert rasch und billigst  
die Druckerei des Blattes.

### Zigaretten

direkt von der Fabrik zu  
Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk.	1,8 Pfg.	1.40
100 "	3 "	2.-
100 "	3 "	2.20
100 "	4.2 "	3.-
100 "	6.2 "	4.30

ohne jed. Zuschlag f. neue Steuer- und Zollerhöhung

Zigarren prima Qualität

75 bis 200 M. p. Mille.

### Goldenes Haus

Zigarettenfabrik G. m. b. H.

KÖLN, Ehrenstr. 34.

Telephon A 9068.

### Seifen-karten

für den Monat Oktober haben nur noch  
wenige Tage Gültigkeit. Kaufan-

Sie deshalb bald Ihre

### Fein-Seife

Keine K. A. Ware.

1 Stück 85 Pfg. 3 Stück 2,40 Mk.

### Mohren-Apotheke Mainz

Schusterstrasse. gegenüber Tietz.

Neue und gebrauchte

### Fässer

25-650 Liter, sowie Herd-  
bütten, empfiehlt

Gg. Jos. Friedrid.  
Destrich, Landstr. 12.  
Tel. 70. —

Zwei gut erhaltene

### Halbstüdfässer

hat abzugeben  
Wilhelm Abt, Meiermeister,  
Geisenheim.

Zwei schöne

### Läufer

sind zu verkaufen bei  
Frau Karl Stumpf,  
Geisenheim.

### Piano's

eigener Arbeit mit Garantie

Rob. 1 Studier-Piano	1,22 cm	5.450,-
2 Cellolin-	1,25	500,-
3 Rbenanza A	1,28	570,-
4	B	1,28
5 Mogurita A	1,30	650,-
6	B	1,30
7 Salon A	1,32	720,-
8	B	1,34

au. Raten ohne Aufzinsung  
per Monat 15-20 Mr. Rasse 5%

Wilh. Müller, Mainz

Kgl. Span. Holz-Piano-Fabrik.

Begr. 1843. Münsterstrasse 3

Morgen Mittwoch früh  
treffen schwere

### Läufer und Schweine

ein bei

Arthur Hassgärtner,

Winkel, Telephon 25.

### Statt besonderer Anzeige.



Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzhafte Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren lieben Vater, Onkel und Schwager

### Herrn Johann Petri

nach kurzem Leiden, versehen mit den Trostungen unserer hl. katholischen Kirche, im 85. Lebensjahr, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stilles Beileid bitten

### Die tiefstrauernden Kinder.

Destrich, den 23. Oktober 1916.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 25. Oktober, nachmittags 3 Uhr, das Ehepaar Mittwoch früh 7½ Uhr statt.

Dienstag und morgen Mittwoch ein großer Transport

### starke Einlegeschweine

zu haben bei

Herziger, Schierstein, Biebricherstr. 23.

Telephon Biebrich Nr. 207.